

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2024**

**TOP: 3.1** Neuregelung der Gebührenfestsetzung für Kindergarten

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** 2

Az.: 460.15 - We

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartengebühren ab September 2024 wie folgt zu:

1. Aufschlag von 10 % bzw. bei den Betreuungsmodellen mit Mittagessen von 15 % auf den Landesrichtsatz
2. Die Beträge werden auf volle fünf Euro aufgerundet.
3. Die Spalte „vier Kinder unter 18 Jahren“ entfällt
4. Die Vorgehensweise (1-3) findet künftig bei Erhöhungen des Landesrichtsatzes Anwendung.

**Sachstand:**

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 erhielt die Verwaltung seitens des Gemeinderates den Auftrag, die Gebühren im Bereich der Kinderbetreuung zu überprüfen. Weiterhin forderte auch das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde auf, alle Gebührenhaushalte zu hinterfragen, da gemäß Haushaltsplan 2024 im gesamten Planungszeitraum der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Die Kindergartengebühren orientieren sich aktuell am Landesrichtsatz, welcher jährlich als Empfehlung von den kirchlichen und kommunalen Trägerverbänden herausgebracht wird. Als Ziel wird ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge angestrebt. Seither wurde die prozentuale Erhöhung gemäß Empfehlung übernommen und auf volle fünf Euro aufgerundet. Der Kostendeckungsbeitrag der Gemeinde Bempflingen bei den Kindergartengebühren liegt derzeit lediglich bei ca. 11%.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden (Anlage 1) zeigt, dass die Gemeinde Bempflingen bei den Kindergartengebühren aktuell im Mittelfeld bzw. darunter liegt.

Bereits in den Haushaltsplan 2024 sind die Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer, die Wassergebühr sowie die Benutzungsgebühren für alle öffentlichen Einrichtungen (DGH, Bürgerhaus etc.) zum 01.01.2024 eingeflossen.

Für die Kindergartengebühr ab September 2024 schlägt die Verwaltung einen Aufschlag von 10% auf den Landesrichtsatz vor. Betreuungsmodelle mit Mittagessen haben einen höheren pädagogischen Personalbedarf, weshalb auf diese Modelle ein Aufschlag von 15 % vorgeschlagen wird. Außerdem soll die vierte Spalte „vier Kinder

unter 18 Jahren“ entfallen. Die Rundung auf volle fünf Euro soll wie gehabt beibehalten werden. Die genauen Gebühren je Betreuungsmodell ergeben sich aus Anlage 2.

Der Verwaltungsvorschlag wurde in der WKB-Sitzung am 24. April 2024 den Elternbeiräten vorgestellt. Der WKB konnte keine Empfehlung aussprechen. Es wurde vereinbart, dass der Verwaltung je Haus bis Ende KW 18 eine Stellungnahme zugehen soll. Sobald diese vorliegen werden sie nachgereicht.

Vorbehaltlich einer anderweitigen Lösung, soll auch in den kommenden Jahren, die obige Vorgehensweise Anwendung finden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die geplante Erhöhung kann den Deckungsbeitrag auf rund 12,1% verbessern. Die Mehreinnahmen pro Jahr liegen bei ca. 38.100 Euro.

Bempflingen, den 2. Mai 2024

gesehen:

Tanja Galesky  
Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser  
Bürgermeister